



Checkliste:

Bestandteile einer ordnungsgemäßen zum Vorsteuerabzug berechtigenden Rechnung



FLÖTER
— STEUERBERATUNG —

Herzogstr. 63
80803 München
info@stbfloeter.de

Telefon 089 /54547889
Mobil 0151 /11 433 046
www.floeter-steuerberatung.de

Checkliste Rechnung

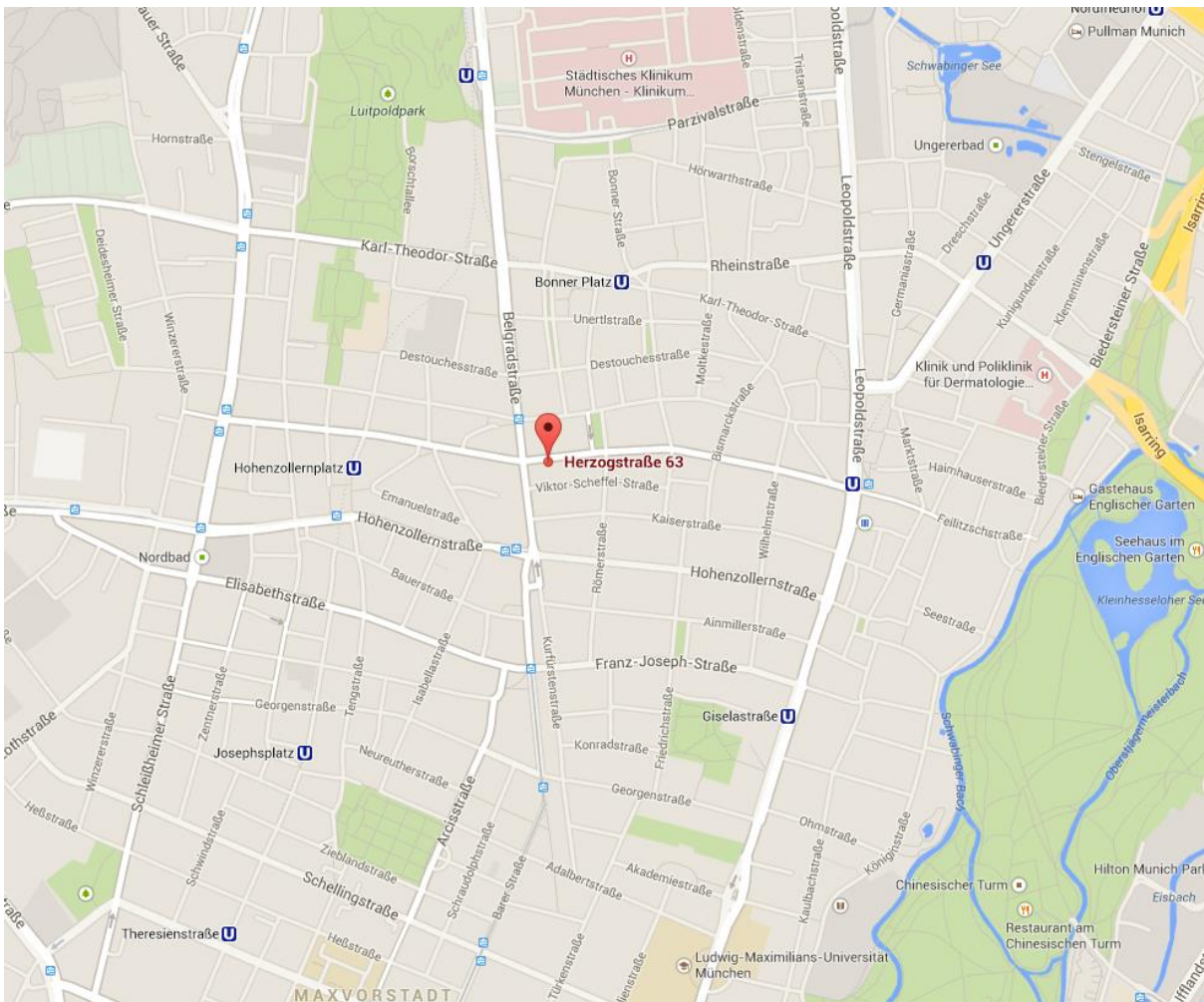
	Regelfall-Rechnung	Kleinbetrags-rechnung*	Fahr-ausweise
	§ 14 Abs. 4 UStG	§ 33 UStDV	§ 34 UStDV
Vollständiger Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers	x	x	x
Vollständiger Namen und die vollständige Anschrift des Leistungsempfängers	x		
Erteilte Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Leistenden	x		
Rechnungs-/ Ausstellungsdatum	x	x	x
Fortlaufende und einmalige Rechnungsnummer	x		
Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistung	x	x	
Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder Leistungszeitraum	x		
Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung nach einzelnen Steuersätzen aufgeschlüsselt	x		
Steuerbetrag, der auf das Entgelt entfällt	x		
Anzuwendender Steuersatz bzw. Hinweis auf die Steuerbefreiung	x	x	wenn 19 %
Entgelt und Steuer in einem Betrag		x	x
Bei steuerfreien Lieferungen oder Leistungen Hinweis auf den Grund der Befreiung	x	x	x
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmers und die des Leistungsempfängers wenn der Leistungsempfänger die Steuer schuldet sowie Hinweis auf die Steuerschuldnerschaft	x		
Bei Zahlung vor Erbringung der Leistung der Zeitpunkt der Vorauszahlung	x		
Minderung des Entgelts, sofern nicht bereits im Entgelt berücksichtigt (z. B. Bonus-Vereinbarungen)	x		
Bei Lieferungen/Handwerkerleistungen an Privathaushalte oder Unternehmer in deren nicht unternehmerischen Bereich einen Hinweis auf die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen	x		

* Gesamtbetrag nicht mehr als 150 EUR (Bruttobetrag inkl. der geschuldeten Umsatzsteuer)



Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

Ihr Weg zu uns:



FLÖTER
— STEUERBERATUNG —

Herzogstr. 63
80803 München
info@stbfloeter.de

Telefon 089 / 54547889
Mobil 0151 / 11 433 046
www.floeter-steuerberatung.de